



Amt für Stadtentwicklung,
Stadtplanung,
Verkehrsplanung

08.05.2018

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Krause /
Herr Husmann

Telefon: 492 61 20 /
492 61 94

KrauseJ@stadt-muenster.de
Husmann@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Neuordnung Sportpark Berg Fidel

1. Beschluss über die Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 568
2. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 568
3. Satzungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 183

Beratungsfolge

07.06.2018	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
12.06.2018	Sportausschuss	Vorberatung
21.06.2018	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	Vorberatung
04.07.2018	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
04.07.2018	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 568: Sportpark Berg Fidel wird wie folgt Beschluss gefasst:

1.1 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 568 nicht gefolgt:

- 1.1.1 Dem Wunsch nach einer Buswendeanlage auf der Grünfläche, westlich der geplanten Beachvolleyballfelder, südlich des Stadtteilhauses „Lorenz-Süd“ (Anlage 1, Punkt 1.6).
- 1.1.2 Der Anregung, das Bebauungsplanverfahren für den bestehenden Stadionstandort an der Hammer Straße aufzugeben (Anlage 1, Punkt 2.1.1).
- 1.1.3 Der Anregung, die geplante max. Stadion-Kapazität von 20.000 auf mindestens 30.000 Zuschauerplätze aufzustocken (Anlage 1, Punkt 2.1.2).

- 1.1.4 Der Anregung, die Zuschauerkapazität auf bis zu 30.000 Sitzplätze zu erhöhen (Anlage 1, Punkt 2.1.3).
 - 1.1.5 Der Anregung mit Blick auf eine erweiterte Zulässigkeitspalette gewerblicher Nutzungen in Synergie mit den Vereinsnutzungen (Anlage 1, Punkt 2.1.3).
 - 1.1.6 Der Anregung, die Realisierungsoption für ein weiteres Parkhaus auf dem vorhandenen Parkplatz „Hammer Straße/ Am Berg Fidel“ zu schaffen (Anlage 1, Punkt 2.3.1).
 - 1.1.7 Der Anregung, die Stellplatzanlagen im Geltungsbereich des Bebauungsplans (an der Hammer Straße) zugunsten von Parkmöglichkeiten in/entlang der Trauttmansdorffstraße zu verringern bzw. entfallen zu lassen (Anlage 1, Punkt 2.3.2).
 - 1.1.8 Der Anregung, die vorgesehene Zuschauerkapazität im Bebauungsplan nach oben hin anzupassen (über 20.000 Zuschauerplätze) (Anlage 1, Punkt 2.4.1).
 - 1.1.9 Der Anregung, auf die Planung eines Bürgerparks zugunsten von Spielfeldern für den USC Münster und der Öffentlichkeit zu verzichten (Anlage 1, Punkt 2.6.1).
2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 568: Sportpark Berg Fidel wird gemäß §§ 2 und 10 Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 568 wird ebenfalls beschlossen.

3. Die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 183: Sportpark Berg Fidel wird gemäß §§ 2 und 10 Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 183 wird ebenfalls beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Sachentscheidung entstehen der Stadt unmittelbar keine Kosten. Da es sich um städtische Flächen handelt, entstehen Folgekosten bei Bauten und Umbauten und Maßnahmen zur Flächengestaltung.

Begründung:

Die einleitenden Beschlüsse zur Aufstellung des neuen Bebauungsplans Nr. 568 für den Sportpark Berg Fidel und zur Aufhebung des bisher dort geltenden Bebauungsplans Nr. 183 erfolgten durch den Rat der Stadt Münster am 10.12.2014 (siehe Vorlage Nr. V/0726/2014). Mit der gleichen Vorlage wurde auch das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) für den betreffenden Bereich eingeleitet (55. Änderung des FNP).

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Planung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB fand am 19.03.2015 in Form einer Bürgeranhörung im Vereinshaus des SC Preußen 06 e.V. Münster statt. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde vom 09.09. bis zum 10.10.2016 durchgeführt. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der Entwürfe des Bebauungsplans Nr. 568 und der 55. Änderung des FNP sowie des aufzuhebenden Bebauungsplans Nr. 183 fand vom 06.06. bis zum 06.07.2017 statt (siehe Vorlage Nr. V/0123/2017). Parallel dazu erfolgte die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Die zu diesen Beteiligungen eingegangenen Stellungnahmen sind – soweit sie die Regelungsebene des Bebauungsplans berühren – in der Anlage 1 dargestellt. Über sie soll entsprechend dem Beschlussvorschlag 1 Beschluss gefasst werden.

Da den Stellungnahmen nicht gefolgt werden soll und somit der Entwurf des neuen Bebauungsplans Nr. 568 für den Sportpark Berg Fidel nicht geändert wird, kann der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan gefasst werden (Beschlussvorschlag 2).

Zur Aufhebung des bisherigen Bebauungsplans Nr. 183 für den Bereich des Sportparks Berg Fidel sind keine Stellungnahmen eingegangen, sodass die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 183 als Satzung beschlossen werden kann (Beschlussvorschlag 3).

Parallel zu dieser Vorlage soll auch der abschließende Beschluss zur 55. Änderung des FNP für den Bereich des Sportparks Berg Fidel gefasst werden (siehe Vorlage Nr. V/0208/2018).

Der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 568 sowie der abschließende Beschluss zur 55. Änderung des FNP können – wie bereits auch in der Offenlegungsvorlage Nr. V/0123/2017 an den Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen (ASSVW) deutlich dargestellt – richtigerweise erst dann erfolgen, wenn das DIPOL-Konzept vom Rat der Stadt mit dem Ziel der konkreten und damit seiner mindestens mittelfristig absehbaren Umsetzung (d.h. absehbare Aufhebung des Trinkwasserschutzes u.a. im Bereich Münster-Geist) – eingebettet in ein Wasserversorgungskonzept gemäß § 38 Landeswassergesetz (LWG) – beschlossen ist. Dies wird durch die sitzungstechnisch parallele Beratung der in derselben Sitzung des Rates in der Tagesordnung zeitlich vorgehenden Beratungs- und Beschlusspunkte in der Vorlage Nr. V/0318/2018 (DIPOL-Konzept) nachvollzogen, beachtet und gewährleistet.

i.V.

gez.
Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:

Anlage A

1. Stellungnahmen
2. Begründung zum Bebauungsplan Nr. 568
3. Textliche Festsetzungen zum Bebauungsplan Nr. 568
4. Planverkleinerung des Bebauungsplans Nr. 568
5. Begründung zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 183
6. Planverkleinerung des aufzuhebenden Bebauungsplans Nr. 183